

# RS Vwgh 1988/9/21 85/13/0064

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.09.1988

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §16 Abs1;

## Rechtssatz

Eine irrtümliche Umsatzsteuerzahlung eines Miteigentümers auf seinem eigenen Abgabenkonto kann nicht als Umsatzsteuerzahlung der Hausgemeinschaft gewertet werden, zumal, wenn der bezahlte Betrag durch berichtigte Erklärungen des Miteigentümers diesem im nachhinein wieder gutgeschrieben wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1985130064.X04

## Im RIS seit

21.09.1988

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)